

70

Juli 2009



information

- Abwertung der Arbeit von Schulleitungen an Grundschulen
- Was geht in der Eingangsphase - und was geht nicht?
- Fortbildung
- Aus dem Landtag
- slvsh intern

Schulleitungsverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

www.slvsh.de

Inhaltsverzeichnis slvsh-Informationen

Aktuell

Vorwort	Seite 2
Wichtige Hinweise zum neuen Schuljahr	Seite 3
Schmerzhafte Abwertung der Arbeit der Schulleitungen an Grundschulen	Seite 4
Was geht in der Eingangsphase – und was geht nicht?	Seite 5

Fortbildung

Aufbau und Stärkung von Führungsteams	Seite 7
Arbeitstagung Gemeinschafts- und Regionalschulen	Seite 8
Arbeitstagung Kooperation zwischen Regelschule und Förderzentrum	Seite 10

Aus dem Landtag

Chance zur Neuordnung vertan	Seite 13
Stellungnahmen zum Gesetzentwurf zur „inkluisiven Bildung“	Seite 13
Landtagsdrucksachen	Seite 16

slvsh intern

Ansprechpartner in den Kreisen	Seite 16
Protokoll der Mitgliederversammlung	Seite 17
Bericht des Vorsitzenden	Seite 18
Impressum	Seite 20

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzten Wochen des Schuljahres haben begonnen. Nachdem die letzten Hürden von VERA, Abschlussprüfungen, Planstellen- und Lehrerzuweisung genommen sind, geht es in die wohlverdienten Sommerferien.

Vorher möchte ich einen Blick zurück wagen. Die Monate von März bis Juni sind schon seit Jahren die Monate, in denen wir unseren Mitgliedern dichtgedrängt praxisorientierte Fortbildungen und Arbeitstagungen anbieten. Kurzberichte zu den Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe. Auch in diesem Jahr waren die Veranstaltungen wieder sehr gut besucht und von vielen Teilnehmern haben wir positive Rückmeldung bekommen. Das macht Mut diesen Bereich der Verbandsarbeit beizubehalten und auszubauen, auch wenn dies nicht immer so leicht ist. Gerne würden wir im Vorstand mehr aktive Mitstreiter und Ideengeber begrüßen und die Arbeit auf mehrere Schultern verteilen.

Die Bildungsreform in unserem Bundesland schreitet voran. Die Ausschreibung der Koordinatorenstellen hat nun belegt, dass sie auch eine große Spar-Reform ist. Entsprechende Befürchtungen habe ich bereits in Heft 66 unserer Verbandszeitung mit Zahlen belegt. Nun sind große Teile davon leider Realität geworden.

Die Leitungen von Gemeinschafts- oder Regionalschulen, die mit einer Grundschule zu einer Gemeinschafts- bzw. Regionalschule mit Grundschulteil organisatorisch verbunden werden, bekommen für die Leitung des Grundschulteils nur noch weniger als die Hälfte der Leitungszeit, die die Schule bekam, als sie noch eigenständige Grundschule war.

Die Ermäßigungsstunden für die Koordinatoren der Grundschulteile und die Besoldung stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zur Arbeit, die auf die Kolleginnen und Kollegen in dieser Positionen zukommt.

Die Gemeinschaftsschule Viöl hat sich erneut

dieses Themas angenommen. Die Aussagen des Ministeriums dazu finden Sie in diesem Heft.



Kurz vor Redaktionsschluss der letzten slvsh Informationen wurde von unserer Ministerin das „Jahr der inklusiven Bildung“ ausgerufen. Die inklusive Bildung ist unbestritten ein hohes Ziel, das es sich unbedingt lohnt zu verfolgen. Aber es wird nicht zum Null- und auch nicht zum Spartarif zu erreichen sein. Wir haben uns darum im Vorstand darauf verständigt, dass der slvsh zur Inklusion keine Veranstaltung anbieten wird, solange nicht deutliche Zeichen zur Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen durch das Ministerium zu vermelden sind. Die beiden abgedruckten Landtagsreden liefern genug Diskussionsstoff zu diesem Thema.

Aber nicht alles, was aus Kiel in den letzten Monaten kam, kam aus der Sparschublade. Unser Ministerium hat am 22. April Entlastungen für die Schulen des Landes angekündigt, die ein Schritt - wenn auch nur ein kleiner - in die richtige Richtung sind.

Die Schulentwicklungstage bleiben uns länger erhalten als ursprünglich geplant. Dies ist nur gut, denn in der Hektik des Alltags findet sich nie die Muße und Ruhe an der Schulentwicklung so zu arbeiten, wie es an einem eigenständigen Tag möglich wird.

Gleiches gilt für Fortbildungen, die vermehrt wieder ganztägig angeboten werden dürfen. Auch gut, wenn ganztägig „ganze Schultage“ und nicht ganze Sonntage meint.

Die zugestandenen Korrekturtage erfordern viel Kreativität bei der Gestaltung des Vertretungsplanes, wenn sie nicht zu Unterrichtsaus-

Nach Redaktionsschluss eingetroffen:

Mit Schreiben vom 4.6.09 zur Weiterentwicklung qualitätssichernder Verfahren kündigt die Ministerin an, dass „... die Verpflichtung, VERA-Ergebnisse in den Schulporträts zu veröffentlichen, zukünftig entfallen...“ wird. Der slvsh hat dies seit langer Zeit gefordert und begrüßt die Entscheidung sehr. VERA wird damit wieder zu dem guten Instrument zur Diagnostik und zur Weiterentwicklung von Unterricht, als das es mal geplant war.

fall oder Mehrarbeit der nicht korrigierenden Kolleginnen und Kollegen führen sollen. Aus dem Vertretungsfond finanzierte Lehrkräfte können selten nur für einzelne Tage angefordert werden und so wird unter Umständen aus dem Korrekturtag des Kollegen A zusätzlicher Unterricht für Kollegen B.

Die Aussage, dass Schulleitungen am Freitag nicht im Unterricht eingeplant sind gilt zur Zeit wohl für die wenigsten Grundschulleitungen. Aber ehe wir deshalb als einzige Schulleitungsspezies wegen der unter Umständen ausfallenden Deutsch- oder Mathestunde am Freitag nur am Wochenende zur Fortbildung dürfen, werden wir dort sicherlich eigenverantwortlich eine ebenso gute Lösung finden, wie wir es auch in der Vergangenheit geschafft haben Unterrichtsausfall durch Schulleitungs-

fortbildung zu vermeiden. Schließlich steht der Schuljahreswechsel ja unmittelbar vor der Tür.

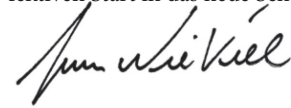
Mit der angekündigten Evaluation der Abschlussprüfungen wird eine wichtiges Thema aufgegriffen. Ich würde mir wünschen, alle Abschlussprüfungen würden in ihrer jeweils schulartspezifischen Gesamtheit auch einmal unter dem Aspekt der Belastung der Kollegien und Schulleitungen evaluiert.

Abschließend bleibt nur zu wünschen, dass dieser vom Diktat knapper Kassen stark gekürzte Schritt in die richtige Richtung durch die weitere Verschlechterung der Finanzlage des Landes nicht zu einem Strecksprung auf der Stelle wird.

Das nächste Schuljahr wird es zeigen.

Und noch ein Punkt in eigener Sache. Der

Vorstand kann es kaum glauben, dass das neue Layout unserer Verbandszeitschrift zu keinerlei Reaktionen bei den Mitglieder geführt hat. Sollten wir mit dem neuen Layout voll ins Schwarze getroffen haben? Oder ist die Arbeitsbelastung in den Schulen so hoch, dass unsere slvsh Informationen nicht mehr gelesen werden? Lob oder Verbesserungsvorschläge sind bislang nicht beim Vorstand eingegangen. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Ich wünsche ihnen sonnige, erholsame und von Schule weitestgehend unbelastete Sommerferien und einen reibungsarmen und effektiven Start in das neue Schuljahr.



Uwe Niekiehl

Wichtige Hinweise zum neuen Schuljahr

Ausgleichsstunden für Regional- und Gemeinschaftsschulen

Getreu dem Motte „Wer liest hat mehr vom Leben“ möchte ich auf eine Passage des Erlasses hinweisen.

Aus dem Ausgleichsstundenerlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 6. April 2006 -1115-0311.122-3

§ 7: Zeitbudget bei organisatorischen Verbindungen und Außenstellen

Die Schulen erhalten bei organisatorischen Verbindungen unterschiedlicher Schularten für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ein Zeitbudget von drei Unterrichtsstunden für jede hinzugekommene Schulart. Gleiches gilt für organisatorische Verbindungen, durch die Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen entstehen....“

Eine Regionalschule mit einem auslaufenden Hauptschulteil und einem auslaufenden Realschulteil ist auch eine organisatorische Verbindung dreier Schularten. Bei angenommenen 550 Schülerinnen und Schülern bekäme die Schulleitung 16,5 WStd + 3 WStd für den HS Teil + 3 WStd. für den RS Teil = 22,5 WStd. Leitungszeit so lange es noch auslaufenden Schulteile gibt.

Stundenentlastung für Weiterbildung

Aus der Presseerklärung der Ministerin vom 22. April 2009

„Allen Lehrkräften, die an längerfristigen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, wird vom nächsten Schuljahr an eine Stundenentlastung von zwei Lehrerwochenstunden gewährt.“

Sucht man auf den Internetseiten des IQSH

(www.iqsh.de) nach IQSH-Weiterbildungsmaßnahmen erhält man die folgende Liste.

Grundkurs Informatik (Gymn., Gemeinschaftss.)
Weiterbildung Latein
Darstellendes Spiel/Gestalten (Sek I u. II)
Englisch an Grundschulen
Englisch an Förderzentren
Englisch an Berufsbildenden Schulen
Lehrbefähigung Schwimmen (Grundsch., Förderzentren)
Lehrbefähigung Schwimmen mit behinderten Schülern
Sonderpädagogik an Berufsbildenden Schulen
Physik für Gymnasial- und Gesamtschulen
Islamunterricht

Nur dafür wird es die Entlastung geben.

Uwe Niekiehl

Schmerzhaftes Abwertung der Arbeit der Schulleitungen an Grundschulen

Ein Brief der Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl an alle betroffenen Schulen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das neue Landesbesoldungsgesetz ist verabschiedet, die Koordinatorenposten sind im letzten Nachrichtenblatt ausgeschrieben worden.

Mit Entrüstung stellen wir fest, dass die Kollegen/innen, die sich für die Koordination von Grundschulangelegenheiten bewerben wollen, mit A 12 Z „abgespeist“ werden sollen. Diese Tatsache ist unbegreiflich, wenn man bedenkt, dass eine Grund- und Hauptschullehrkraft, wenn sie sich für eine Funktion in der Sekundarstufe I bewirbt, mit A 13 Z besoldet wird.

Unseres Erachtens bedeutet dies eine eklatante Abwertung der Arbeit an der Grundschule, denn in dieser Stufe wird das Fundament für alles weitere Lernen gelegt. Wir brauchen unbedingt qualifizierte Bewerber/innen für diese Funktionsstellen. Hat nicht gerade PISA ganz deutlich gemacht, dass die Grundlagen, die in der Primarstufe gelegt werden, die Basis für alle weitere schulische Entwicklung der Schüler/innen legt?

Die Besoldung nach A 12 Z für Koordinatoren/innen für Grundschulangelegenheiten – besonders auch im Verhältnis zur Besoldung der anderen Koordinatorenstellen – ist nicht nur eine große Enttäuschung, sondern gleichzeitig eine Abwertung der Arbeit unserer Grundschullehrkräfte.

Wenn Sie auch die oben beschriebene Ansicht vertreten, unterschreiben Sie bitte mit Ihrem örtlichen Personalrat. Faxen Sie dieses Schreiben dann bitte sofort, aber spätestens bis zum 16. März 2009 an uns zurück (04843 - 208181). Wir leiten die Schreiben dann auf dem Dienstweg ans Ministerium.

Mit freundlichem Gruß

gez. Angelika Schmidt-Durdaut

Rektorin der Gemeinschaftsschule Viöl/Ohrstedt

Durch unsere Unterschriften schließen wir uns den o. g. Argumenten an und fordern eine Anhebung der Besoldung für Koordinatoren für Grundschulangelegenheiten.

Schulleiter/in

Vorsitzende/r des ÖPR

Name/Adresse der Schule:

Antwort des Ministeriums auf den Brief der Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl

Das Ministerium hat der Schulleiterin der Grund- und Gemeinschaftsschule auf den Brief vom 23.3.2009 geantwortet. Wir zitieren diese Antwort in Auszügen:

(...) „Die besoldungsrechtliche Einstufung der Funktionsstellen in der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrkräfte stellt sich (...) differenzierter als von Ihnen geschildert dar. Bei einer Verbindung zwischen einer Gemeinschafts- oder Regionalschule und einer Grundschule bestimmt sich die Wertigkeit einer Koordinatorenstelle in der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrkräfte nach der Schülerzahl der Primarstufe von A 12 Z (bis 360 Schüler/innen) über A 13 (mehr als 360 bis zu 540 Schüler/innen) bis zu A 13 Z (mehr als 540 Schüler/innen)“ (...)

Anmerkung: Die meisten Primarstufen an verbundenen Systemen werden in den ersten beiden Stufen liegen, ganz selten in der obersten Stufe. Die Kritik an dieser Einstufung bleibt also bestehen.

Was geht in der Eingangsphase – und was geht nicht?

Ein Zwischenbericht aus einer Stadtschule von Martina Behm-Kresin

Unsere Schule ist mit knapp 300 Schülern durchgängig dreizügig und das wird auch in den nächsten Jahren trotz des Schülerrückganges wohl so bleiben. Unsere Anmeldezahlen für die neuen 1. Klassen sind stabil.

Fast 30 von 70 Schülern kommen aus anderen Schuleinzugsgebieten. Dies nehmen wir zunächst einmal zur Kenntnis und fragen den noch nach, woran das liegen kann.

Hierauf gibt es mehrere Antworten, eine davon könnte sich auch auf unser Konzept zur Eingangsphase beziehen.

Wir haben vor ca. drei Jahren das Thema erneut aufgegriffen, nachdem es einige Jahre vorher schon einmal auf der Tagesordnung stand, allerdings ausschließlich mit dem Fokus auf die Konstellation jahrgangsübergreifender Klassen.

Diese Vorstellung, dass „Eingangsphase“ ausschließlich so organisiert werden kann, war noch so sehr in den Köpfen verankert, dass keine anderen Möglichkeiten denkbar schienen und so mussten wir ganz von vorne anfangen und haben zunächst genau geprüft, was uns unbedingt erhaltenswert erschien und an welchen Punkten wir uns jahrgangsübergreifendes Lernen vorstellen können.

Die „Freiarbeitsphase“

Dafür haben wir schon einmal ein Jahr benötigt, um hier Klarheit zu schaffen, so dass wir nun im folgenden Jahr als Ergebnis unserer Überlegungen einen 60-minütigen Unterrichtsblock an den Anfang unseres Vormittags gestellt haben, der in vielerlei Hinsicht Chancen birgt, zunächst aber als tägliche Rhythmisierung im Alltag einen ruhigen Beginn in allen Klassen ermöglichen sollte.

Ich habe diesen Block von Anfang an „Freiarbeitsphase“ genannt, obwohl wir davon noch weit entfernt waren. Diesen Unterrichtsblock haben wir zunächst ein halbes Jahr erprobt. Die Rückmeldungen waren uneingeschränkt positiv, obwohl hier Ergänzungszeiten enthalten sind, die ja letztlich zu längeren Arbeitszeiten geführt haben. Hiermit hatten wir also

ein tragfähiges Organisationsmodell gefunden.

Gleichzeitig haben wir weiter überlegt, wo wir das jahrgangsübergreifende Lernen in diesem Modell sinnvoll unterbringen wollten, denn wir hatten uns inzwischen ganz von der Einführung jahrgangsübergreifender Klassen gelöst und dafür viele gute und nachvollziehbare Gründe gefunden.

Projektmodell: Sechs Projekte mit sechs verschiedenen Themen

Als Ergebnis unserer Überlegungen und im Hinblick auf möglichst hohe Akzeptanz sowohl bei Kolleginnen wie bei den Eltern ist ein Projektmodell entstanden.

Die Schüler und Schülerinnen arbeiten seit diesem Schuljahr in sechs verschiedenen Projekten an sechs verschiedenen Themen in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen 1/2 und 3/4 an jeweils zwei Schultagen.

Nach den ersten Anlaufproblemen entwickelte sich zunehmend eine große Offenheit und Bereitschaft, am Thema des jahrgangsübergreifenden Lernens und den dazugehörigen Themen, wie „Heterogenität“, „Diagnostik“, „individuelle Förderung“ usw. zu arbeiten.

Hier - innerhalb der Projektarbeit - können Dinge erprobt und Erfahrungen gesammelt werden, um sie dann für die tägliche Arbeit zu nutzen. Dies findet aber zunächst in diesen vom Unterricht abgekoppelten Gruppen statt. Die Chance, das eigene Konzept in sechs verschiedenen Gruppen auszuprobieren, lässt auch die Möglichkeiten der Veränderungen und Verbesserungen zu und wird als hilfreich empfunden.

Parallel dazu haben wir eine Kindersprechstunde fest im Stundenplan verankert, die sowohl die Rückmeldekultur im Schulalltag als einen Pfeiler individueller Förderung ermöglicht und für die KollegInnen damit praktisch erfahrbar ist. Um Stunden dafür zur Verfügung stellen zu können, haben wir alle Förderstun-

den auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin überprüft.

Ziel für unsere Schule soll es sein, jahrgangsübergreifendes Lernen auch in der Freiarbeitsstunde so selbstverständlich werden zu lassen, dass Schüler und Schülerinnen hier an Projekten in jahrgangsgemischten Gruppen arbeiten können. Dazu gehört eine große Bereitschaft bei den Kolleginnen und Kollegen eine vorbereitete Lernumgebung zu schaffen und dieses Arbeiten als Bereicherung ihres eigenen Unterrichtes zu empfinden. Hieran arbeiten wir.

Dieses sind Hausaufgaben, die wir gemacht haben und die jede Schule für sich inzwischen nach ihrem Zeitplan umgesetzt hat und weiterhin umsetzen wird. Aber welche Bedingungen belasten dann diesen Prozess und lassen ihn an manchen Stellen auch scheitern? Ich beziehe mich dabei auf meine Schule mit ihren spezifischen Gegebenheiten. Aber einiges wird auch auf die meisten anderen Schulen zutreffen.

Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen

Von den ca. 75 Kindern, die wir einschulen, wissen wir aus der einjährigen Kita-Begleitung vor Schulbeginn, dass ca. 25 von ihnen massive Auffälligkeiten in unterschiedlichen Bereichen aufweisen, die irgendeine Art der Aufmerksamkeit und gezielter Förderung verlangen.

Das Spektrum reicht von teilweise massiven psychischen Störungen, häuslichen Problemen, Vernachlässigung, Verhaltensauffälligkeiten, motorischen Unruhe, Wahrnehmungsstörungen aller Art, über Sprachfehler und geringem Sprachverständnis, nicht nur bei Migranten, körperlichen/geistigen Defiziten, aber auch Hochbegabung bis hin zu Erziehungsunfähigkeiten der Eltern.

Diese Häufung, der in irgendeinem Bereich auffälligen Kinder, verlangt den Grundschulkolleginnen professionelle, aber auch sehr zeitaufwändige Arbeit ab, die sie ja neben ih-

rer Unterrichtsverpflichtung in einem erheblichen Maße erledigen müssen, und die gerade zu Schuljahresbeginn über ihre Kräfte geht. Zeit für Fortbildungen bleibt kaum. Am Krankenstand können wir dies genauso ablesen wie am Überdross der Kolleginnen sich in kurzen Zeitabständen in immer neue Aufgabenfelder einzuarbeiten. Es fehlt die Zeit, sich hierfür in Fortbildungen um einen professionelleren Umgang mit diesen Problemen vorzubereiten. Eine Umfrage der Schulischen Erziehungshilfe am Ende des letzten Schuljahres hat genau diesen Eindruck bestätigt. Leider wird von den Ergebnissen nur mündlich auf Nachfrage berichtet und sie werden nicht allen Schulen schriftlich zur Verfügung gestellt.

Das ist bedauerlich, lässt sich aber sicher ändern, wenn man etwas aus den Ergebnissen ableiten will.

Unterstützung der Förderzentren

Die Unterstützung der Förderzentren in den ersten Schuljahren beschränkt sich auf zwei Unterrichtsstunden und auch die werden von Kreis zu Kreis unterschiedlich vergeben. Der gesamte Aufgabenbereich der Prävention und die Umsetzung in den einzelnen Schulen sind in den Zuständigkeiten noch gar nicht geklärt. Grundschulkolleginnen und -kollegen übernehmen hier in vielen Bereichen die Aufgaben des Förderzentrums, ohne dafür in irgendeiner Weise zeitlich entschädigt zu werden, vom finanziellen Ausgleich mal ganz abgesehen. Was den Förderschulkollegen als Arbeitszeit angerechnet wird, müssen die Grundschullehrkräfte zusätzlich erledigen. Das ist eine Ungleichbehandlung, die auch Spuren hinterlässt und den Prozess mit Widerständen belegt, die vielleicht nicht nötig wären, hätte man hier klarere Zuständigkeiten und mehr Unterstützung.

Diese Grundbedingungen erschweren den Schulbeginn und machen die für alle Kinder, Eltern und Lehrkräfte neue Situation in vielen

Fällen zu einer Konfliktsituation in einem bedeutsamen Lebensabschnitt. Die Leistungserwartungen der Eltern sind eben auch nicht unbedingt realistisch und entspannt, sondern in vielen Fällen von Unsicherheiten, Druck und Belastungen geprägt.

Die Klassenlehrerinnen haben einen unglaublichen Berg an zusätzlichen Aufgaben neben ihrer eigentlichen Arbeit im 1. Schuljahr zu bewältigen, so dass Unterrichtsentwicklung dabei schon in den Hintergrund zu rücken droht. Um aber den Kindern individuell gerecht zu werden, ist die enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus unerlässlich. Dieser Kontakt ermöglicht dann gute Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die Lerngeschichte jedes einzelnen Kindes und hat sicher Auswirkungen auf die insgesamt guten Ergebnisse auch bei internationalen Leistungstests. Im Durchschnitt verbringt eine Lehrkraft ca. drei Stunden in der Woche zusätzlich mit Gesprächen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht zu werden und die bestmögliche Förderung anzubahnen. Das ist viel und kostet vor allem viel Kraft und Durchhaltevermögen.

Unsere Konsequenz daraus ist, dass wir versuchen, eine Klasse vom Anfang bis zum Ende der vierten Klasse in einer Hand zu lassen, um Kontinuität und Ruhe im Alltag zu gewährleisten.

Auch während unserer Projekte, aber besonders in Situationen, die diesen Rhythmus für die Kinder durcheinander bringen, z.B. wenn die Klassenlehrerin krank ist, geraten diese für die Kinder notwendigen und stabilen Abläufe ins Wanken und sie sind nur noch bedingt zum Lernen bereit. Die Kinder sind zunehmend angewiesen auf stabile, verlässliche Beziehungsstrukturen, die viele von zu Hause nicht mehr kennen.

Neuerungen kosten Kraft und Zeit

Nicht selten geraten Konzepte der Schulen, die auf veränderte Wege setzen, bei Eltern heftig in die Kritik. Die Schule, die Kollegien und die Schulleitungen sitzen zwischen mehreren Stuhlreihen, die intensive Schulentwicklungsarbeit muss immer wieder neu kommuniziert werden. Die Schulen geraten in einen Wettbewerb und es sind eben nicht immer die Schulen besonders gefragt, die diese Prozesse voranbringen. Die Entscheidungen der Eltern bei der Schulwahl sind nicht immer nachvollziehbar und schlüssig.

Das kostet Kraft und Zeit, die auch bei Schulleiterinnen und Schulleitern zu erheblichem Substanzverlust führt. Deshalb muss mehr Leitungszeit zur Verfügung gestellt werden, um die Prozesse effektiv zu steuern und voran zu bringen.

Die wichtige Rolle, die den Schulleiterinnen und Schulleitern bei der Einführung innovativer Prozesse zugesprochen ist, wird überall betont. Wie können aber Prozesse gesteuert und kommuniziert werden, wenn die Besetzung der Schulleiterstellen weiterhin so fahrlässig durchgeführt wird z.B. durch die Leitung von Schulen an mehreren Standorten, die eine täglich Präsenz nicht mehr gewährleistet, die Stelle nicht nach Qualifikation und zum Profil der Schule passend besetzt wird, sondern nach ganz anderen Kriterien wie Laufbahnregeln oder Proporzdenken.

Die wichtigste Forderung im Umstrukturierungsprozess – und das gilt nicht nur für Grundschulen, sondern für alle Schulen, die sich im Veränderungsprozess befinden – ist Leitungszeit, Verlässlichkeit in Bezug auf Personalplanung, gesetzliche Vorgaben und Kontinuität, mehr Autonomie der Schulen aber auch Geld für Ausstattung, Räume und zusätzliches pädagogisches Personal und kompetente und hilfreiche Unterstützung der verschiedenen Stellen wie Schulaufsicht, Schulträger, IQSH, Jugendämtern und Förderzentren.

Aufbau und Stärkung von Führungsteams in der Reihe der Seminare für Schulleitungen

Das 37. Realschulleiter-Seminar in Tannenfelde fand am 31.3./1.4.2009 zum letzten Mal unter diesem Titel statt, denn schon diesmal waren Kolleginnen und Kollegen von Regional- und Gemeinschaftsschulen angereist. Das traditionelle, zweitägige Seminar wird also zukünftig als „Seminar für Schulleitung an weiterführenden Schulen“ genannt werden.

In diesem Jahr haben sich die Teilnehmer/innen mit dem Thema „Aufbau und Stärkung von Führungsteams“ befasst. Der Referent, H.W. Müller, der bereits auf unserem Kongress zu diesem Thema gesprochen hatte, gestaltete die Tagung, obwohl ausschließlich frontal, interessant. Jeder wurde angeregt zum Nachdenken, irgendwann fand man sich in seinem Führungsverhalten wieder und erhielt wichtige Anregungen zur persönlichen Weiterentwicklung. Als Führungskraft in der Wirtschaft, Herr Müller ist Inhaber eines mittelständischen

Druckereibetriebes, zeigte sich der Referent erstaunlicherweise sehr gut informiert über die gegenwärtige Problematik des Schulleitungshandelns.

Für jeden Gewinn bringend war der abendliche kollegiale Austausch in gemütlicher Runde.

Unser Tannenfelde-Seminar wurde wie in jedem Jahr mit einer Betriebsbesichtigung bereichert. Diesmal ging es nach Kiel zum US-Konzern „Caterpillar“, der in Friedrichsort durch das Markenzeichen „MAK“ große Schiffsmotoren produzieren lässt. So interessant der Besuch auch war, vor allem der Einblick in die Ausbildungswerkstätten, so konnten die beiden Pensionäre des Betriebes, die für die Führungen im Betrieb zuständig sind, auf die Fragen zur aktuellen Problematik der wirtschaftlichen Situation kaum Antworten geben.

In der Planungsphase dieser Veranstaltung hat sich unser Vorstand entschlossen, eine zweite Veranstaltung mit Herrn Müller ausschließlich für Schulleitungsmitglieder an Grundschulen zur gleichen Thematik anzubieten. Das Seminar fand eintägig, also ohne Betriebsbesichtigung, am 26.Mai 2009 in Tannenfelde statt. Auch hier zeigte sich Herr Müller gut informiert und gestaltete den Tag adressatengerecht.



Der Referent H.W. Müller, Inhaber eines Druckereibetriebes, zeigte sich sehr gut informiert über die aktuellen Probleme von Schulleitungen

Zitate H.W. Müller am 26.05.2009 in Tannenfelde

„Sie sind Führungskraft, und als Führungskraft sind Sie kein Lehrer mehr.“

„Management ist die wirksame Lösung von Aufgaben, d.h. Ziele werden erreicht.“

„Ressourcen sind knapp und müssen knapp sein. Nichts wird so schnell ausgegeben wie viel Geld.“

„Management ist ein Beruf, kein Hobby!“

„95% der Hochschulabsolventen befinden sich in Managementfunktionen, nur kaum einer hat es gelernt.“

„Management zeichnet sich nicht durch übermäßige Betriebsamkeit oder Stress aus.“

„Machen Sie das Unwichtige nicht später, machen Sie es gar nicht.“

„Als Chef sind Sie dafür verantwortlich, dass Schule wie Schule funktioniert, nicht das Kollegium.“

„Ohne ein wirksames Führungsteam ist eine ergebnisorientierte Schule nicht zu erreichen.“

„Ziele sollen anspruchsvoll aber erreichbar sein.“

„Nur 10 % der Mitarbeiter sind wirklich bereit, Veränderungen aktiv mitzumachen.“

„Erst entrümpeln, den Papierkorb füllen, dann auf Termin setzen, dann Schlafen gehen.“

„Alle wirksamen Menschen arbeiten anders, aber sie alle arbeiten methodisch.“



Eine Betriebsbesichtigung bei Caterpillar stand am zweiten Tag des Seminars für weiterführende Schulen statt.

Wegen der hohen Nachfrage planen wir eine Wiederholung der Fortbildung mit Herrn Müller im Herbst oder im Frühjahr. Bitte beachten Sie die Ankündigung auf der Homepage www.slvsh.de und in unserer Verbandszeitschrift.

Arbeitstagung Gemeinschafts- und Regionalschulen am 2. März 2009 in Rendsburg

Zusammenfassung der Ergebnisse von Bernd Schmidt und Klaus-Ingo Marquardt

Durch die zusätzliche tägliche Mehrarbeit kommt die Schule nicht dazu, Schulentwicklungsarbeit zu leisten.

- Personalentwicklung,
- Kollegien zusammenführen und kennen lernen,
- Stärken und Ängste als Leitung kennen lernen und Ernst nehmen,
- „wir sind nicht mehr 18 sondern 58 Kollegen“,
- „feindliche Übernahme“ führt zur inneren Kündigung,
- zwei Schulen hatten zwei Portraits, Feste, Gepflogenheiten, Schulordnungen, Schulprogramme, außerschulische Kontakte etc.
- VERA 3/ 6 /8: Vergleichsarbeiten z.T. verpflichtend
- Zentrale Probeabschlussarbeiten HS und RS mit Rückmeldebite
- NZL: Niemanden zurücklassen – Leseförderung mit Rückmeldeverpflichtung
- PISA
- Pilotierung VERA 9/10
- Überprüfung Bildungsstandards in ausgewählten Klassen
- Entwicklung schulinterner Fachcurricula und Wahlpflicht Unterricht ab Klassenstufe 7 – Jede Schule für sich allein
- Pädagogische Konzepte entwickeln und regelmäßig evaluieren, ohne dass Eckpunkte bekannt gegeben werden, führen zu unnötiger Mehrarbeit
- Infoabend für zukünftige 5. Klassen
- Fortgang in der GemS 7 – WPU, 2. Fremdsprache
- Durchführung der Prüfungen unter teilweise völlig neuen Bedingungen
 - Abschlussprüfung HS und RS – umfangreiche FAQ-Liste wird zur Interpretation der Verordnungen nachgereicht
 - Abschlussprüfung HS für Realschüler
 - Themenorientierte Projektarbeit
 - Praktische Prüfungen in Englisch
 - Unterschiedliche Prüfungstermine für

Schüler in Schulen mit und ohne Oberstufe

- neue Zeugnisverordnung - umfangreiche FAQ-Liste wird zur Interpretation der Verordnung nachgereicht; zu diesem Zeitpunkt mussten alle Schulen ihre Halbjahreszeugnisse und Formulare fertig haben – in der FAQ-Liste wurden dann zur Beschreibung des allgemeinen Lernverhaltens und des Sozialverhaltens plötzlich enge Grenzen gezogen. Schulämter und IQSH machten unterschiedliche Aussagen zur rechtlichen Gültigkeit der im Kollegium erarbeiteten Zeugnisse.
- Erstellung der Formulare in digitaler Form
 - – Schulverwaltungssoftware – kostenaufwendig für die einzelne Schule
 - Nachprüfungen in den Ferien

Zusätzliche Verwaltung

- Offene Ganztagsschule – Erlaubnis – Einrichtung – Finanzierung – bauliche Maßnahmen (Mensa) - personelle Besetzung – Öffentlichkeitsarbeit -
- Besoldung und Leitungszeit der Schulleitung unzureichend – aus zwei Schulleitungen zweier Schularten muss eine Schulleitung (Leiter und ein ständiger Vertreter) für ehemals vier Bildungsgänge und deren Probleme gebildet werden.
- Ein riesiges Schulrechtsspektrum muss erarbeitet werden.
- Mehrere Standorte fressen Zeit und ergeben unterschiedliche Probleme (z.T. zwei Schulträger)
- Baumaßnahmen beeinträchtigen den Schulalltag (Lärm, gesperrte Bereiche) und binden Zeit der Schulleitung bei der Planung und Baudurchführung
- Planstellenverteilung unklar – GemS-Klassen mit fester Stundenvorgabe, Doppelbesetzung- in HS- und RS-Klassen weniger Wochenstunden möglich; Eltern merken das

auch und fragen nach

- Räumliche Ausstattung hängt vom Schulträger ab (keine Vorgaben), Schulbauförderlinien außer Kraft argumentieren Schulträger und daher nicht anzuwenden
- Zusammenarbeit mit Schulamt und MBF – Zuständigkeiten klären, Gemeinschaftsschulen unterliegen doppelter Betreuung
- Gekürzt wird in den Schulen nicht bei Grundschulen und GemSchulen, wo dann?
- Binnendifferenzierung schafft zusätzlichen Bedarf an Lehr- und Lernmitteln, sowie Räumen. Lehrkräften der Realschulen fehlt die Erfahrung und klagen bei ein- und zweistündigen Fächern über enorme Probleme
- Schülerbeförderung über Kreisgrenzen nicht überall koordiniert
- Koordinatorenbesoldung teilweise nicht logisch (Förderschullehrer/Grundschullehrer) – Beurteilung für Koordinatoren erstellen; unterschiedliche Informationen zum Auswahl- und Besetzungsverfahren, die Ausschreibung des MBF im NBL. war völlig unzureichend, weil keine schulspezifischen Bedingungen oder Qualifikationen gefordert wurden.
- Fehlende Internetanbindung schafft unnötige Arbeit. (Schulträger ist dafür verantwortlich) – Argumentation: Wer die Musik bestellt, muss auch bezahlen. Stark gestiegene Papier- und Kopierkosten durch die Flut von Emails und Anlagen.
- Emailflut erfordert zeitaufwendigen Überblick durch die Schulleitung, viele Emails mehrfach, mehrfach korrigiert, ohne Betreff, für die Schulart nicht zutreffend, Verteiler an alle ist nicht zielorientiert; Schulämter fühlen sich aufgerufen, alles ein zweites Mal zu versenden.
- Erschwerte Verhandlungen mit den Schulträgern wegen steigender Kosten durch offene Ganztagsschule, Binnendifferenzierung
- Mühsame Personalbeschaffung durch die einzelne Schule – nicht Schulamt –
- dezentrale Ausschreibungen werden unter-

schiedlich gehandhabt: Wer darf sich bewerben? Warum dürfen sich andere Laufbahnen auch in dem Fall nicht bewerben, wenn keine ausschreibungsgerechte Bewerbung eingegangen ist? Bewerbungen von Kollegen, die bereits im Schuldienst sind, werden hinterherum auch akzeptiert.

Kommunikationsstränge

- Neue Dienststellennummern wurden den Schulen nicht mitgeteilt
- Passwörter passen dann nicht
- Neue Kollegien müssen in neuen Räumlichkeiten zusammenfinden – Dabei stoßen teilweise Welten aufeinander – Fachlehrerprinzip an der RS – Jeder kann alles an der HS – Das baut Spannung und Frust auf
- Info über Zuweisung neuer Lehrkräfte erfolgt unzureichend
- Teilweise zwei Sekretariate in räumlicher Trennung
- Höheres Maß an Kommunikation innerhalb der Schulleitung erfordert wesentlich mehr Leitungszeit. Die Arbeit mit den Koordinatoren ist neu und erfordert mehr Zeit. Ein Geschäftsverteilungsplan muss erarbeitet werden.
- Von keiner Seite wird Unterstützung gewährt. Das IQSH hält hin und wartet auf Arbeitsergebnisse der Schulen.
- Die Emailflut bindet Arbeitskraft – ohne Betreff und Datum

Diverses

- Unzählige Arbeitsgruppen arbeiten teilweise ohne verbindliche Vorgaben. Ergebnisse können dann nicht genutzt werden
- Hoher Erwartungsdruck aller Gremien an den unmittelbaren Erfolg

- Finanzierung für z.B. Förderprojekte werden durch Berichte erschwert
- Das Führen der auslaufenden Zweige mit teilweise neuen Ordnungen erschwert die Arbeit (s.o.)
- Projektarbeit teilweise Neuland. Umsetzung, Information der Eltern und Schüler, schulrechtliche Bedeutung, Kriterienkataloge zur Bewertung müssen an jeder Schule neu erarbeitet werden.
- Falsche Berechnungen für Planstellenzuweisungen kosten Zeit
- Führen einer Außenstelle mit evtl. zwei Schulträgern erfordert Zeit
- Die Fortbildungsveranstaltungen sind in keiner Weise geeignet, die Lehrkräfte fortzubilden. Meistens wird dort vom IQSH nur Material gesammelt, das dann irgendwann wieder in die Schulen kommt.
- Für Vertretung gibt es nur Angestellte mit befristeten Verträgen, fast nur mit erstem Staatsexamen
- GHS-Standorte haben Probleme bei der Umwandlung zur RegSchule bei 42 Anmeldungen.
- Die Gemeinschaftsschulen müssen ständig beweisen, dass sie „gymnasialfähig“ sind und gleichzeitig die schwachen Schüler fördern. Gleiches gilt für RegSchulen und ihre „Realschul-tauglichkeit“
- „Inklusion“ schafft neue Probleme
- Ständige weitere „Innovationen“ schaffen Unruhe und Unlust

- Die Einführung der Gemeinschafts- und Regionalschulen ohne Vorlauf hat diese Probleme beschert und führt zunehmend zu Burn-out-Erscheinungen in der Schulleitung und in den Kollegien. In der Wirtschaft

käme bei Umstrukturierungsmaßnahmen dieser Art eine Gruppe von Fachleuten in den Betrieb, um die Umstrukturierung zu begleiten.

- Im Ministerium fehlt eine Koordinierungsstelle zur Steuerung der verschiedenen Aktivitäten der unterschiedlichen Abteilungen des MBF. Es sind von hier aus auch klare Zuständigkeiten von Schulamts, IQSH und MBF festzulegen.

Maßnahmen zur Entlastung der Kollegien

- Zeitliche Entlastung der Schulleitung und der Kollegien bei Umstellung auf Gemeinschafts- und Regionalschule für die Zeit von 3 Jahren
 - Freistellung des Schulleiters von der Unterrichtsverpflichtung
 - Freistellung des ständigen Vertreters in höherem Maße als jetzt
 - Reduzierung der Stundenverpflichtung aller Kollegen von 4 Stunden
 - Umwandlung von Planstellenanteilen in Systemzeit mit verpflichtender Anwesenheit der Lehrkräfte in der Schule
 - Erarbeitung von Grundgerüsten von Vorlagen durch Gremien, z.B. Fachcurricula, Zeugnissen etc.
 - Gemeinsame Aktionen der Schulen
 - Gemeinsame offensive Kommunizierung der Probleme mit den Eltern
- Konzentration auf die Kernaufgaben unter Hintanstellung weniger wichtiger Aufgaben



Mehr zum Thema unter:
www.beruf-schulleitung.de/forum

Arbeitstagung Kooperation zwischen Regelschule und Förderzentrum vom 23. März 2009 im ConventGarten Rendsburg

Zusammenfassung von Günter Orgis

Jan Stargardt, Vertreter für Christine Pluhar (MBF) hält ein Einführungsreferat mit der Überschrift Sonderpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein:

Sonderpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein

Rendsburg, d. 23.03.2009

Jan Stargardt, III 311

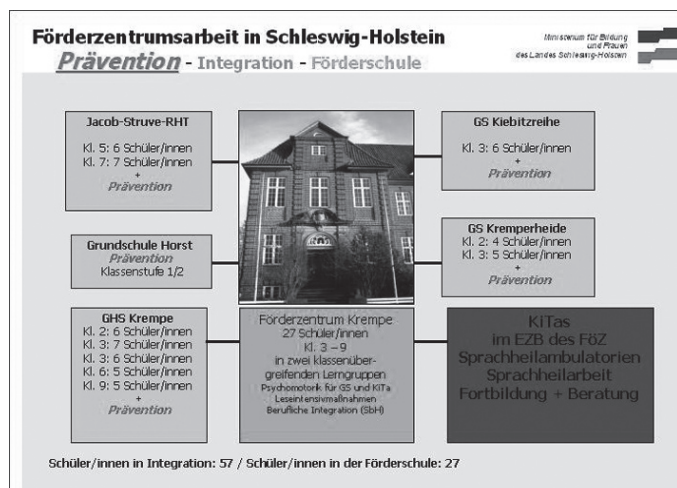
Das System sonderpädagogischer Förderung in Schleswig-Holstein

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

11.800 Förderschwerpunkt Lernen	(45% Integration)
1.300 Förderschwerpunkt Sprache	(65% Integration)
400 Förderschwerpunkt Em. & soz. Entwicklung	(61 % Integration)
500 Förderschwerpunkt Körperl. Entwicklung	(15% Integration)
3.000 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	(7% Integration)
300 Förderschwerpunkt Sehen	(100% Integration)
500 Förderschwerpunkt Hören	(70% Integration)

plus etwa 10.000 Schüler in präventiven Maßnahmen ohne festgestellten spF

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf steigt.



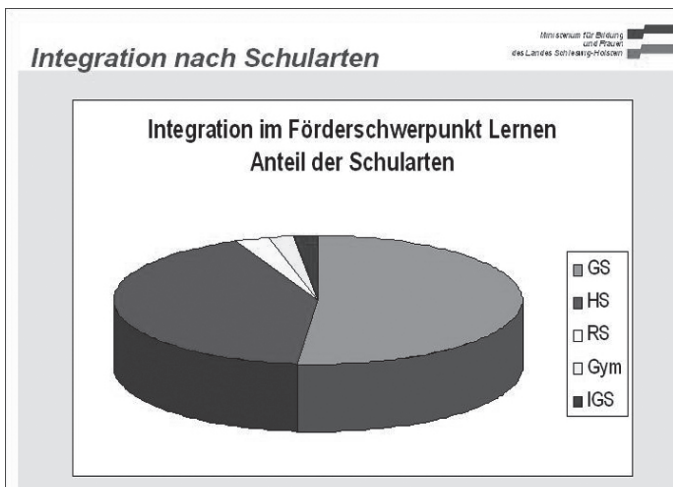
Die Förderzentrumsarbeit hat drei Säulen: Prävention, Integration und interne Schulung im Förderzentrum.

Schuljahr	FöZ - L	Schüler mit spF L (Int. + Sch in FöZ)	Quote spF L an allen Schül. SH	Quote spF L an allen Schül. Bund	davon Integrations-schüler	Quote Integrations-schüler spF L	Quote der L-Schüler an allen m. spF L	davon Schüler im FöZ L	FöZbesuchsquote L SH	FöZbesuchsquote L Bund	zusätzlich Sch. in Prävention
2000/01	94	11.369	3,81	2,84	3.403	1,14	29,93	7.959	2,67	2,53	nicht erh.
2005/06	92	10.574	3,46	2,73	3.658	1,20	34,59	6.916	2,26	2,35	7.877**
2007/08	88	9.897	3,34	2,67*	4.296	1,45	41,5	5.601	1,90	2,26*	4.206

* Die KMK-Vergleichszahlen liegen nur bis 2006 vor.

** einschließlich Teile der Sprachheilprävention

Die Zahl der Förderzentren ist gesunken und wird weiter sinken.



Beim Förderschwerpunkt Lernen haben die Grundschulen und die Hauptschulen den größten Anteil. Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien haben nur einen sehr kleinen Anteil.

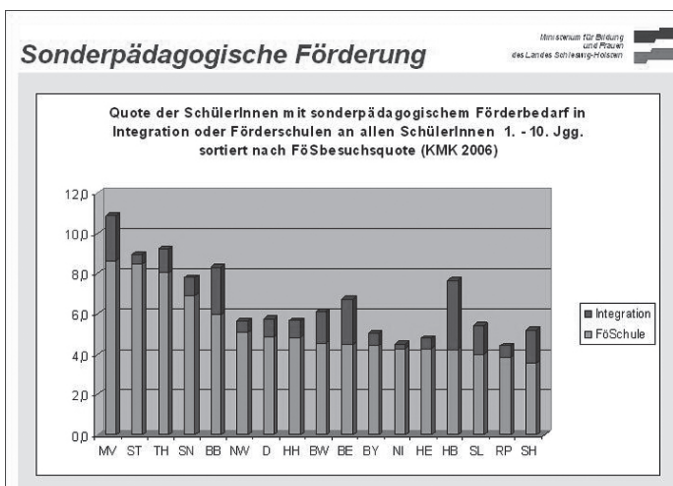
Mindestgrößenverordnung

Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein

Förderzentren von unter 750 Grundschülerinnen und Grundschülern im EZB müssen innerhalb von 2 Jahren (31.07.2009) organisatorisch verbunden oder aufgelöst werden.

Förderzentren von 750 bis 1000 Grundschülerinnen und Grundschülern im EZB sollen bis 31.07.2012 organisatorisch verbunden oder aufgelöst werden.

Eine Mindestgrößenverordnung gibt es auch für Förderzentren.



Die Quote der Schülerinnen und Schüler mit spF ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich.

**Grundschule und Förderzentrum
Unterstützungssysteme**

Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein

Die Zusammenarbeit zwischen Förderzentrum und Grundschule

- Soweit erforderlich, werden die Lehrkräfte der Grundschulen (...) vom Förderzentrum beraten und insbesondere in der Eingangsphase im Rahmen von präventiven Maßnahmen unterstützt (§ 5 Abs. 1 GSVO).

Organisatorische Verbindungen von Förderzentren sind mit allen Schularten denkbar.

Förderzentren als Unterstützungssysteme

Ministerium für Bildung
und Prävention
des Landes Schleswig-Holstein

Unterstützung der Eingangsphase der Grundschule durch die Förderzentren

Ziele der präventiven Arbeit:

- Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Keine frühzeitige Festlegung eines sonderpädagogischen Förderschwerpunktes

Förderzentren als Unterstützungssystem

Ministerium für Bildung
und Prävention
des Landes Schleswig-Holstein

Einerseits: Kein frühes Sortieren und Etikettieren

Andrerseits: Transparente und verbindliche Absprachen zwischen Förderzentren und Partnerschulen zur Prävention

Entwicklung von einer individuumszentrierten Integration hin zu einer systemischen Inklusion, die eine zielgerichtete, individuelle Förderung beinhaltet



Die Prävention im Bereich der Grundschulen bedeutet kein frühes „Sortieren und Etikettieren“, aber die besondere Zusammenarbeit zwischen Förderzentrum und Grundschule muss festgeschrieben werden.

Folgende Punkte werden in der anschließenden Diskussion angesprochen:

- Der Kostenunterschied zwischen Förderschulkindern und Gemeinschaftsschulkindern in einer Schule.
- „54 Kinder in 2 Gruppen sind eine große Herausforderung...“
- Da es große Unterschiede bei den I-Kindern gibt, wie ist es äußerst schwierig, diese Kinder in eine große Klasse zu integrieren.
- Für die Unterstützung der Eingangsphase in der Grundschule gibt es aus fiskalischen Gründen 2 Stunden pro Kind; die Schulämter sollen vor Ort individuelle Entscheidungen treffen.
- Die Lehrkräfte eines Förderzentrums sind die einzigen Lehrkräfte, die aus der Schule herausgehen können. Diese besondere Form der Tätigkeit bedingt ein großes Vertrauen.

- In den Förderzentren ist die Versorgung mit Stunden für Förderschulkindern mit dem spF „Lernen“ wesentlich höher als in der Regelschule.
- Es gibt „besondere“ Schüler, die kaum in andere Schularten zu integrieren sind.
- Folgerung aus der freien Schulwahl, Eltern entscheiden sich bewusst für eine Schule mit wenig Migrationshintergrund; es muss auch verhindert werden, dass der Anteil an I-Kindern in einer Schule zu hoch wird im Vergleich zu anderen Schulen.
- Das Referat Förderschulen im MBF sieht die Notwendigkeit der Forderung von Planstellen, schätzt aber die Umsetzungsmöglichkeiten dafür nur als gering ein.
- Gesellschaftlicher Konsens ist es z.B. in Norwegen seit vielen Jahren, dass alle Mitglieder der Gesellschaft in einer Schule unterrichtet werden sollen.
- Durch die Vielzahl von Anforderungen an die Schulen, muss die Frage gestellt werden, wie viel noch von den Lehrkräften und den Mitgliedern in der Schulleitung gefordert werden kann.
- Auch die Schulträger müssen mehr Ressourcen bereitstellen, z. B. sind mehr Räume nötig.

Alle auf der Arbeitstagung vorgestellten Papier finden Sie als download auf unserer Homepage www.slsh.de



Chance zur Neuordnung erneut vertan!

Stellungnahme unseres Verbandes zum neuen Vorbereitungsdienst und die Zweiten Staatsprüfungen für Lehrkräfte von Olaf Peters

Die Neufassung der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte hätte die Chance geboten, die bestehenden Ungerechtigkeiten auf diesem Gebiet zu beseitigen.

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh) bedankt sich für die Zusendung des Entwurfs der Neufassung und einer synoptischen Darstellung mit Begründungen. Er ist gerne der Bitte des Ministeriums nachgekommen und hat den Entwurf zur Kenntnis genommen.

Der slvsh lehnt den Entwurf ab, da er sich an den Grundsätzen des bisherigen Besoldungsgefüges orientiert. Leider wird auch in dieser

Neufassung die Gelegenheit des Umbruchs versäumt, um das ungerechte Drei-Klassen-Recht für Hauptschul-, Realschul- und Gymnasiallehrer in den neuen Schularten neu zu gestalten.

Aus dem 6-semestrigen BA-Studiengang Vermittlungswissenschaften mit seinen Fächern und Fächerkombinationen (ausgenommen das Fach Philosophie und die Anmerkung zu HSU) lassen sich keine unterschiedlichen Lehrerlaufbahnen ableiten.

Die Unterschiede in den Studiengängen im nur 2-semestrigen Master of Education-Studiengang finden sich in der Vermittlung kommunikativer Kompetenzen, einerseits bezogen auf den Lehrerberuf in Grund- und Hauptschulen, andererseits bezogen auf den Lehrerberuf in Realschulen. Abgesehen davon dass es ab dem Schuljahr 2010/11 weder Hauptschulen noch

Realschulen geben wird, erscheint uns ein einjähriges Studium nicht ausreichend, um die gleichen Ausbildungsergebnisse wie bisher in einem vierjährigen Studium zu erzielen und damit die Einstufung in zwei unterschiedliche Laufbahnen zu begründen.

Die überwiegende Mehrheit der neuen Sekundarschulen sind Gemeinschaftsschulen mit dem Auftrag eines längeren gemeinsamen Lernens, in denen Lehrkräfte verschiedener Laufbahnen die gleiche Arbeit zu verrichten haben. Lehrerinnen und Lehrer müssen die kommunikativen Kompetenzen haben, um alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs ansprechen zu können, unabhängig vom gewünschten und angestrebten Bildungsabschluss (Förderschulabschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Übergang in die gymnasiale Oberstufe).

Ohne hinreichende Rahmenbedingungen bewirkt „Inklusion“ das Gegenteil und macht alle Schüler zu Verlierern

In der Landtagsdebatte (Gesetzentwurf und Entschließungsantrag der GRÜNEN zur „inkluisiven Bildung“) die nachfolgende Erklärung des bildungspolitischen Sprechers der FDP-Landtagsfraktion, Dr. Ekkehard Klug

„In Schleswig-Holstein werden rund 45% der Förderschüler integrativ in Regelschulen unterrichtet; der Anteil liegt damit dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Man kann also feststellen, dass unser Bundesland in Sachen „inkluisiver Bildung“ bereits sehr weit vorangeschritten ist und seit den 90er Jahren hierzu auch auf breite Erfahrungen zurückblicken kann. Dies betrifft sowohl die Chancen und Möglichkeiten als auch die Probleme und Grenzen der Integration. Wenn man nicht beide Seiten gleichermaßen betrachtet und sachgerechte

Lösungen entwickelt, dann wird man am Ende das Ziel, auch jungen Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen gute Bildung und damit Wege zu gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen, komplett verfehlen. „Gut gemeint“ ist bekanntlich manchmal das Gegenteil von „gut“ - und das gilt gerade auch bei diesem Thema, über das wir heute sprechen.

Ein zentraler Ausgangspunkt sind dabei die Rahmenbedingungen, unter denen integrative bzw. „inklusive“ Bildung stattfindet. Dazu zählen gesicherte Ansprüche auf eine ausreichende

Zahl von Lehrerstunden, die durch Speziallehrkräfte, also Sonderpädagogen, erteilt werden, dazu gehören Lerngruppengrößen, die für alle Schüler eine individuelle Förderung ermöglichen, sowie räumliche Voraussetzungen, die auch schwierige Integrationsprobleme lösbar machen. Ist all dies nicht gewährleistet, wird Integration / „Inklusion“ im schlimmsten Fall zu einer Form „billiger“ Beschulung, die alle beteiligten Schüler zu Verlierern macht.

Die vom Bildungsministerium jährlich vorgelegten Berichte zur Unterrichtsversorgung

zeigen mit aller Deutlichkeit, wo die Probleme liegen. Nehmen wir die letzten verfügbaren Zahlen: Im Schuljahr 2007/08 sind in „integrativen Maßnahmen“ für 6.827 Schüler knapp 11.500 Lehrerwochenstunden eingesetzt worden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Umfang von rund 1,7 Extra-Wochenstunden pro Schüler. Zehn Jahre zuvor, im Schuljahr 1997/98, entfielen auf 3.342 Schüler knapp 6.800 Lehrerwochenstunden. Dies entspricht einem Durchschnitt von rund 2,1 Extra-Wochenstunden pro Schüler. Der Umfang sonderpädagogischer Förderung ist also rückläufig. Lehrern, die noch die Anfänge der integrativen Maßnahmen in den frühen 90er Jahren erlebt haben, berichten, dass in den „Gründerjahren“ sogar eher 3 Extra-Wochenstunden üblich gewesen seien. Wenn man dies zur Kenntnis nimmt, dann gewinnen Forderung wie der GRÜNEN binnen vier Jahren für mehrere Gruppen von Schülern mit speziellen Förderbedarfen eine hundertprozentige „Inklusionsquote“ zu erreichen, einen schalen Beigeschmack. Von dem Ansatz, ein bestimmtes „Plansoll“ zu definieren und dazu auch kurze Umsetzungsfristen festzulegen, halten wir Liberale soundso nichts. Wenn solche Ziele dann auch noch vor dem Hintergrund einer real rückläufigen Zuteilung von Personalressourcen proklamiert werden, ist das grob fahrlässig und schadet den Bildungschancen aller Kinder – also sowohl der Schüler mit besonderem Förderbedarf als auch den übrigen Kindern, die in Integrationsklassen ja auch einen Anspruch auf individuelle Förderung haben.

Die GRÜNEN nennen drei Gruppen, für die sie bis 2012/13 die Möglichkeit zu gesondertem, d.h. stationärem Unterricht in Förderklassen komplett abschaffen wollen: nämlich Schüler mit Lern-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen. Über das Thema „Sprachheilpädagogik“ hat sich der Landtag in dieser Wahlperiode bereits aufgrund von Initiativen der FDP-Fraktion befasst. In diesem Bereich ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass es Fälle von schweren Sprachbehinderungen gibt, bei denen man den Kindern mit wenigen Extra-Stunden faktisch nicht bzw. nicht ausreichend helfen kann. Gerade deshalb wurde ja in Meldorf in einem Förderzentrum für den Kreis

Dithmarschen eine Intensiv-Fördermaßnahme neu eingerichtet, die diesen Schülern in einem Jahr, ggf. auch in mehreren Schuljahren eine bessere Förderung ermöglicht, die darauf abzielt, ihre Überleitung in Regelschulen je nach den individuellen Voraussetzungen so früh wie möglich zu erreichen. Dies ist unseres Erachtens ein richtiger, nämlich wirksamer Ansatz zur Integration. Die Gruppe der Schüler mit Verhaltensproblemen stellt einen anderen Sonderfall dar. Ein Beispiel wurde mir kürzlich wie folgt geschildert: Die Integrationsklasse einer Grundschule hat im ersten Schuljahr einen 8-jährigen Mitschüler, der bereits zwei gescheiterte Einschulungsversuche in anderen Klassen bzw. anderen Schulen hinter sich hat. Nach gut einem halben Schuljahr zeigen sich bei seinen 6-jährigen Mitschülern Entwicklungen, die deren Eltern verständlicherweise in Aufregung versetzen: Mobbing, Gewalt, Diebstahl von Pausengeld machen innerhalb weniger Monate aus fröhlichen ABC-Schützen verängstigte Kinder. Solche Fälle zeigen: Es geht beim Thema Inklusion nicht nur um die Rechte von Kindern mit besonderem Förderbedarf, sondern es geht genauso auch um die Rechte und Bildungschancen aller anderen Kinder. Und es geht auch um das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Schule, das schlimmstenfalls völlig in die Brüche gehen kann. Und niemand braucht sich zu wundern, wenn Eltern, die es sich leisten können, ihren Kindern lieber eine Privatschule suchen, in der sie von Problemen, mit denen die öffentliche Schule erkennbar nicht fertig wird, unbehelligt bleiben. Wer wollte das den Eltern auch verdenken? Das Ergebnis solcher misslungenen „Inklusion“ ist dann ein sich massiv verstärkender Trend zu wesentlich „exklusiverer“ Bildung – jedenfalls für Kinder von Eltern, die über die nötigen finanziellen Mittel verfügen. Schließlich räumen die GRÜNEN selbst ein, dass manche Eltern, die Kinder mit besonderem Förderbedarf haben – zum Beispiel Kinder mit geistigen Behinderungen – eher eine gesonderte Unterrichtsform bevorzugen. Solchen Elternwünschen muss die Bildungspolitik Rechnung tragen, statt mit ideologischen Scheuklappen das Ziel der gemeinsamen Beschulung absolut zu setzen. Vielfach wird beim Thema „Inklusion“ auf internationale Vergleiche Bezug genom-

men. Ministerin Erdsiek-Rave hat beispielsweise in ihrer Pressemitteilung vom 20. Februar erklärt, im europäischen Ausland würden 85% der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „inklusiv“ unterrichtet, während es sich im deutschen Bundesdurchschnitt genau umgekehrt verhalte. Bei solchen Zahlen empfiehlt sich freilich ein Blick hinter die Kulissen. Der Ältestenrat des Landtages hat im vorigen Jahr bei seiner Reise nach Finnland in Helsinki eine finnische Gemeinschaftsschule besucht. Dort haben wir von der dortigen Leiterin des sonderpädagogischen Förderbereichs folgendes erfahren: Nur ein Viertel der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen werden dort integrativ in Regelklassen unterrichtet, drei Viertel hingegen in besonderen Kleingruppen je nach ihrer spezifischen Art der Behinderung – und zwar ausschließlich durch Speziallehrkräfte. Faktisch handelt es sich also um eine Art Sonderschul- oder genauer gesagt: Sonderklassensystem unter dem organisatorischen Dach einer Gemeinschaftsschule. Das ist etwas deutlich anderes als die hierzulande weithin übliche Verteilung von Integrationsschülern auf Regelklassen – unter Beigabe von durchschnittlich immer weniger Extra-Stunden durch sonderpädagogische Fachkräfte. In Kiel arbeitet die Ellerbeker Schule, eine der beiden Kieler Schulen für geistig behinderte Kinder, eng mit der im gleichen Gebäudekomplex angesiedelten Grundschule zusammen. Die Schulleitungen, die Kollegien und die Elternschaft haben im Laufe der Jahre vielfältige Formen der Begegnung, des Miteinanders von Kindern mit und ohne Behinderungen entwickelt und damit, wie ich finde, sehr viel für den Gedanken der sozialen Integration von Menschen mit geistigen Behinderungen getan. Diese Arbeit vollzieht sich formal zwar in Formen getrennter Beschulung, aber ist ganz sicher nicht weniger als Schulkonzepte, die andernorts unter der Flagge der „Inklusion“ stehen. Beide Beispiele, das aus Kiel-Ellerbek und das aus Helsinki, machen deutlich, dass man hinter die wohlklingenden Formeln blicken muss, statt sich von Begriffen blenden zu lassen.

Letzte Anmerkung: Ohne gut ausgebildete Speziallehrkräfte, also Sonderpädagogen der unterschiedlichen Fachrichtungen, geht gar nichts.

Der südschleswigsche Wählerverband im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Gesetzesentwurf

(Rede von Anke Spoorendonk) vom 26.3.09

Mit der UN-Konvention „Anerkennung des Rechts behinderter Menschen auf Bildung“ wurde gefordert, dass 80% der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen integrativ an Regelschulen unterrichtet werden sollen. Deutschlandweit werden derzeit gerade mal 16% dieser Kinder an Regelschulen unterrichtet, so dass der Aufholbedarf zur Umsetzung der UN-Konvention nach der Unterzeichnung entsprechend hoch ist.

Schleswig-Holstein fällt aus der Reihe der Bundesländer allerdings ausnahmsweise mal mit einer Spitzenposition heraus. Hier werden bereits über 45% der Kinder mit dem Förderbedarf Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung an Regelschulen unterrichtet. Für diese große Gruppe der Kinder muss die bisherige Reformstrategie aus Sicht des SSW unbedingt fortgesetzt werden. Mit anderen Worten: Langfristig müssen so viele dieser Schülerinnen und Schüler wie möglich integrativ an Regelschulen unterrichtet werden. Ziel muss dabei die Weiterentwicklung der Förderzentren dem ausgezeichneten Prototypen entsprechend sein - nämlich der Schule für Sehbehinderte in Schleswig. Kennzeichnend für diese Schule ist, dass sie eine Schule ohne Schülerinnen und Schüler ist. Was sich erst einmal komisch anhört, ist die konsequente Verwirklichung der ursprünglichen Bestimmung von Förderzentren.

Förderzentren dürfen in unserer Gesellschaft nicht zur Abschiebung von problematischen Schülerinnen und Schülern missbraucht werden. Stattdessen müssen die Sonderpädagogen und Fachkräfte der Förderzentren an Regelschulen eingesetzt werden, um so die Integra-

tion im gemeinsamen Unterricht und Schulleben zu realisieren.

Heute werden aber aus unserer Sicht noch viel zu oft problematische Kinder in Förderzentren abgeschoben, obwohl sie mit der richtigen Betreuung weiter an Regelschulen unterrichtet werden könnten. Diese Kinder sind überdurchschnittlich häufig männlichen Geschlechts und haben einen Migrationshintergrund. Durch PISA wissen wir von der Selektivität des deutschen Bildungssystems, so dass bei dieser erneuten Ausgrenzung von Kindern aus zum Beispiel sozial randständigen Milieus bei mir sämtliche Alarmglocken schrillen.

Ein Großteil dieser an Förderzentren abgeschobenen Kinder ist nicht behindert, sondern hat schlichtweg eine Lernbehinderung. Lernbehinderung wird definiert als - ich zitiere hier das Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin - negative Abweichung von den Durchschnittsleistungen der Gleichaltrigen, womit insbesondere Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Kinder mit kulturellen Unterschieden klassifiziert und aus Regelklassen ausgesondert werden können.

Nur 1% der Kinder, die mit dieser Diagnose an Förderzentren landen, schafft den Sprung zurück an die Regelschule. Förderzentren haben häufig den Ruf eines überhöhten „Kümmersfaktors“ - sprich die Schülerinnen und Schüler haben hier teilweise keine geeigneten Vorbilder mehr, werden nicht mehr angespornt, agieren nicht mehr selbständig und entwickeln keinen Ehrgeiz im schulischen Vorwärtkommen. Außerdem haben Untersuchungen des Integrationsspezialisten Professor Doktor Hans Wocken von der Universität Hamburg ergeben, dass die Abschiebung an Förderzentren für diese Schülerinnen und Schüler sehr negative Konsequenzen hat. Nicht nur, dass sie äußerst selten den Sprung zurück an die Regelschule schaffen, zudem empfinden sie die Abschiebung als beschämend, als Bloßstellung und als Missachtung ihrer Würde. Förderzentren sind also nicht nur ein Schonraum vor Konkurrenz- und Leistungsdruck, vor Versagensangst und Misserfolgen, sondern vor allem auch eine

Sackgasse für die Schülerinnen und Schüler.

Zielsetzung der Zentren muss aber sein, die Kinder schnellst möglich wieder an die Regelschule zu bringen. Wenn dies nicht gelingt, tritt auch der SSW dafür ein, dass das System geändert wird.

Es kann aber nicht darum gehen, alle Schülerinnen und Schüler an Regelschulen zu unterrichten. Es wird immer Kinder geben, für die es eine nicht-integrative sonderpädagogische Förderung geben muss. Damit einher geht wohl oder übel auch, dass bei Kindern mit Behinderung zwischen integrierbaren und nicht-integrierbaren Kindern unterschieden werden muss, so dass einige die angemessene Unterstützungsleistung an Förderzentren in Anspruch nehmen können und andere mit Hilfe sonderpädagogischer Betreuung in Regelklassen unterrichtet werden. Für diese Diagnose braucht es sehr viel Expertenwissen und vor allem auch eine Durchlässigkeit des Schulsystems.

Der SSW setzt sich dafür ein, dass an den Regelschulen ausreichend schulbegleitende Maßnahmen für Kinder mit Lern- oder Sprachbehinderung sowie emotionaler und sozialer Entwicklungsstörung vorhanden sind. Sonderpädagogische Fachkräfte müssen die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Unterricht unterstützen, so dass ein integrativer Unterricht realisiert wird und Kinder nicht mehr an Förderzentren abgeschoben werden.

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention hat Deutschland sich auch dazu verpflichtet, genügend gut qualifizierte Lehrkräfte bereitzustellen, damit Kinder mit Behinderung angemessen gefördert werden.

Aus unserer Sicht sind Förderzentren nach wie vor der richtige Weg zur Integration - aber nur, wenn dieses Konzept weiterhin flexibel genutzt wird. Es muss also Förderzentren mit Unterricht und als „Schulen ohne Schülerinnen und Schüler“ geben. Nur so werden wir erreichen, dass wir in Schleswig-Holstein unsere Spitzenposition - zum Wohle der betroffenen Kinder - weiter ausbauen können.

Aus den Drucksachen des Landtages in Schleswig-Holstein:

Recherchiert und zusammengestellt von Bernd Schmidt

Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG)

Den kompletten Gesetzestext in der Gegenüberstellung mit dem alten Recht finden Sie in dieser Landtagsdrucksache: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/2500/drucksache-16-2561.pdf>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Lehrerversorgung in Schleswig-Holstein antwortete die Landesregierung: Derzeit sind insgesamt 26.034 Lehrkräfte auf Dauer an den staatlichen Schulen Schleswig-Holsteins beschäftigt. In dieser Zahl enthalten sind auch Lehrkräfte, die sich derzeit u.a. in einer Beurlaubung, im Mutterschutz, in Elternzeit befinden. In den privaten Schulen sind 1546 Lehrkräfte beschäftigt. Ihre Fächer liegen dem MBF nicht vor. *Weitere Details entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/2600/drucksache-16-2605.pdf>*

Anfrage zu Abschlusszeugnissen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP): Welche Regelungen hat die Landesregierung ggf. bezüglich der Gestaltung der Abschlusszeugnisse von Schulen getroffen, die nach der letzten Schulgesetzänderung bereits zu Gemeinschafts- oder Regionalschulen umgewandelt worden sind, und welche landesweiten Regelungen gibt es insbesondere für Zeugnisformulare sowie für die Bezeichnung von Abschlüssen und Bildungsgängen? Wenn Sie dem Link folgen, lesen Sie die Antwort der Landesregierung: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/2500/drucksache-16-2512.pdf>

Wirtschaft/Politik als Unterrichtsfach

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP) und Antwort der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen
In welcher Weise und mit welchen Inhalten sind Themen der politischen und der ökonomischen Bildung bereits Gegenstand des Unterrichtsstoffs in der Grundschule (z.B. im

Heimat- und Sachkundeunterricht - HSU)? Ausführlich unter: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/2400/drucksache-16-2492.pdf>

Gutes Signal: Erhalt der Jubiläumszuwendungen

Als gutes und richtiges Signal wurde die Absichtserklärung der Regierungskoalition zum Erhalt der Jubiläumszuwendung im Beamtenbereich gewertet.

„Gerade in Zeiten knapper Haushalte ist jeder Euro dreimal umzudrehen. Das ist uns bewusst. Der Spareffekt einer Streichung der Jubiläumszuwendung war jedoch von vornherein als äußerst gering einzustufen. Die Streichung hätte neben minimalen Einsparungen aber im Wesentlichen eins zur Folge gehabt: Frustration, Ärger und Enttäuschung der Bediensteten gegenüber dem Dienstherrn.

Weitere Infos: <http://www.dbbsh.de/index.php?Link=detail&id=762>

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen:

Kreis	Name	Telefon
Dithmarschen	Uwe Niekel (GanztagsS)	04852 - 23 21
	Günter Orgis (GemS)	0481 - 850 8630
	Elke Reimers (GS)	04804 - 18 110
Flensburg und Schleswig-Flensburg	Olaf Peters (GHS)	04642 - 98 46 00
Herzogtum Lauenburg	Susanne Nürnberg (GS)	04154 - 26 26
Kiel	Hauke Landt-Hayen (GHS)	0431 - 60 06 920
Neumünster	Martina Behm-Kresin (GS)	04321 - 942 2278
Nordfriesland	Knut Jessen (RS)	04671 - 930 370
Pinneberg	Andreas Kelber (GemS)	04106 - 65 36 24
	Adelia Schuldt (GHS)	04101 - 46 8 78
	Uwe Löptin (GemS)	04331 - 30 07 20
Rendsburg-Eckernförde	Barbara Schirrmacher (RS)	040 - 525 2290
Segeberg	Almut Hübner (HS)	04193 - 96 81 70
	Angelika Speck (GS)	04193 - 76 29 06
	Elisabeth Horsinka (FöZ)	04193 - 96 81 55
Steinburg	Herbert Frauen (RS)	04124 - 609 00 50

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23.3.2009

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Beginn: 16.45 Uhr

Ende: 17.25 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

Uwe Niekel begrüßt die anwesenden Mitglieder im slvsh und eröffnet die Mitgliederversammlung.

TOP 2: Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin

Eckhard Ochernal wird einstimmig gewählt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Uwe Niekel berichtet von seiner Arbeit als Vorsitzender des slvsh.

TOP 4: Bericht des Schatzmeisters

Reinhard Einfeld verteilt den Kassenbericht 2008 in schriftlicher Form. Einnahmen, Ausgaben und Status werden genannt und erläutert.

Kassenbericht 2008**Einnahmen**

Beitragszahlungen 2008 (Einzug)	40.036,00 €	
Rückbuchungen Lastschrift	-664,00 €	
Beiträge Mitglieder 2008	252,00 €	39.624,00 €
Werbeeinnahmen	970,00 €	
Zinsen Konto 690 188 000	549,69 €	
Zinsen Konto 188 000	10,88 €	

Einnahmen	41.154,57 €	41.154,57 €
------------------	-------------	-------------

Ausgaben

Haushaltsansatz

1. Arbeitskreise, Mitgliederversammlung, Kreisversammlungen	3.024,91 €	4.500,00 €
2. Geschäftsstelle	2.481,50 €	3.500,00 €
3. Vorstand	6.465,47 €	9.100,00 €
4. Anschaffungen	69,99 €	1.000,00 €
5. Zeitung	11.192,81 €	16.000,00 €
6. Kongress		
-Gesamtkosten	23.140,64 €	
-Eigenleistung Teilnehmer	6.600,00 €	
-Zuschuss IQSH	1.600,00 €	
-Kongress slvsh	14.940,64 €	14.940,64 €
7. ASD	2.837,30 €	3.000,00 €
8. Sonstiges	0,00 €	0,00 €

Ausgaben 2008	41.012,62 €	
----------------------	-------------	--

Status

Einnahmen	41.154,57 €
Ausgaben	41.012,62 €

Differenz	141,95 €
------------------	----------

Übertrag von 2007

-aus dem laufenden Konto 000 188 000	987,38 €
-aus dem Festgeld-Konto 690 188 000	22.273,17 €
-aus dem Kongresskonto 010 188 000	1,53 €
-noch in 2008 erledigte Zahlungen von 2007	-2.299,67 €
-Doppelzahlung einer Rechnung	12,19 €

Summe	20.974,60 €	20.974,60 €
--------------	-------------	-------------

Überschuss von 2008	141,95 €
----------------------------	----------

Kontostand per 31.12.2008

-laufendes Konto 000 188 000	2.187,95 €
-Festgeld-Konto 690 188 000	18.800,46 €
-Kongresskonto 010 188 000	1,53 €
-Kassenbestand (bar)	126,61 €

Übertrag für 2009	21.116,55 €	21.116,55 €
--------------------------	-------------	-------------

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

Bernd Poepping und Knut Jessen haben die Kasse geprüft. Es wurden Stichproben gemacht, die Buchführung war übersichtlich und nachvollziehbar. Es gab keine Beanstandungen.

TOP 6: Aussprache

Keine Wortmeldungen.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

Bei Stimmenthaltung der Mitglieder des Vorstandes wird ihm einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 8: Wahl des Vorsitzenden

Uwe Niekel stellt sich der Wiederwahl, einen anderen Kandidaten gibt es nicht. Bei eigener Enthaltung wird er einstimmig gewählt.

TOP 9: Bestätigung des übrigen Vorstandes

Da in den letzten Jahren jeweils nur die ausgeschiedenen Mitglieder durch Neubesetzungen nachgewählt worden sind, ist versäumt worden, die übrigen Vorstandsmitglieder neu zu wählen. Dies soll heute nachgeholt werden. Es stehen zur Wahl:

Reinhard Einfeldt, Schatzmeister

Ragna Bordel, Beisitzerin
 Nora Siegmund, Beisitzerin
 Rolf Jacoby, Beisitzer
 Martina Behm-Kresin, Beisitzerin
 Susanne Nürnberg, Beisitzerin
 Bernd Schmidt, Beisitzer
 Günter Orgis, Schriftführer.

Die Wahl erfolgt en bloc. Die Genannten werden bei eigener Stimm-
 enthaltung einstimmig gewählt.

TOP 10 Haushaltsplan 2009

Haushaltsplan 2009

Einnahmen

		Werte gerundet
Beitragszahlungen 2009 (Einzug)	39.000,00 €	
Rückbuchungen Lastschrift	-500,00 €	
anteilige Beiträge neuer Mitglieder 2009	700,00 €	
Zinsen Konto 690 188 000	300,00 €	
Zinsen Konto 188 000	0,00 €	
Werbung	1.000,00 €	
Einnahmen	40.500,00 €	40.500,00 €

Ausgaben

1. Arbeitskreise, Mitgliederversammlung, Kreisversammlungen (AWU-Vertrieb, Sitzungen, etc.)	4.500,00 €
--	------------

2. Geschäftsstelle (AWU, Porto, Schreibarbeiten, Telefon, Material, etc.)	3.500,00 €
3. Vorstand (Telefon, V-Sitzungen, Fahrkosten, Porto, etc.)	8.000,00 €
4. Anschaffungen	1.000,00 €
5. Zeitung (Druck u. Herst., AWU, etc.)	12.000,00 €
6. Kongress -Gesamtkosten	11.000,00 €
-Eigenleistung Teilnehmer	2.500,00 €
-Kongress slvsh	8.500,00 €
7. ASD	3.000,00 €
(Beitrag, Tagungskosten, etc.)	
8. Sonstiges	0,00 €

Ausgaben 2009	40.500,00 €	40.500,00 €
----------------------	--------------------	--------------------

Die Genehmigung erfolgt einstimmig bei Enthaltung des Schatzmeisters.

TOP 11: Verschiedenes

Zurzeit hat der slvsh 476 Mitglieder.

An den Vorstandssitzungen können weiterhin Mitglieder teilnehmen, die Sitzungen werden auf der Homepage des slvsh angekündigt. Ort ist meist die Raiffeisenbank in Bad Bramstedt.

Günter Orgis

Bericht des Vorsitzenden Uwe Niekel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das letzte Jahr war für den Verband ein Jahr der Neuorientierung und Strukturänderung. Das begann bei reiner Verwaltungsarbeit, beispielsweise hervorgerufen durch Adressänderungen und neuen Schulnamen, ging über die Umstellung auf die neue Zeitung und das überarbeitete Programm, in dem wir den Aufgabenbereich des Verbandes an die Leitungsstrukturen der neuen Schulen angepasst haben, hin zu geänderten Arbeitsstrukturen des Verbandes.

Ich will mich hier auf einige Dingen aus dem letzten Jahr beschränken und sie mit Perspektive für das nächsten Jahr(e) versehen.

Sie alle werden sich an die Umstände unseres Kongresses 2007 erinnern, den wir verschoben und im Frühjahr 2008 nachgeholt haben. Seitdem werden die Kongresse von drei Schultern getragen, dem IQSH, dem Mi-

nisterium und dem slvsh. Die Kongressprogramme entstehen gemeinsam, in der Regel unter Federführung unseres Verbandes. Dies gibt uns die Chance, weiterhin qualifizierte Referenten ins Land zu holen und unserer Linie „Fortbildung aus der unmittelbaren Schulpraxis für die Praxis“ treu zu bleiben. Unsere Partner für den Kongress übernehmen dabei einen erheblich Teil der Kosten, die wir vorher alleine tragen mussten. Der Bericht unseres Schatzmeisters wird dies belegen.

Ob es eine Folge der Kongressverschiebung war, mag ich nicht beurteilen. Fakt ist aber, dass wir im letzten Jahr im Ministerium wenig Gesprächsbereitschaft gefunden haben. Verwiesen wurden wir immer an ein- und dieselbe Person, die in Briefwechseln wenig Einsicht für unsere Probleme gezeigt hat. Die Diskussion um die Unterschiede zwischen den

Leitungszeiten an Gymnasien und anderen SI Schulen, Auszüge davon konnten Sie in der Zeitung nachlesen, ist ein Beispiel davon. Dennoch lag und liegt uns sehr an einer konstruktiven und kritischen Kooperation mit unserem Dienstherrn. Wir haben unsere Kritik deshalb immer zuerst und meist schriftlich Richtung Ministerium gegeben, bevor wir an die Öffentlichkeit gegangen sind. Parallel dazu haben wir in Gesprächen mit allen Landtagsparteien unsere Standpunkte und konkrete Schul- und Schulleitungsprobleme thematisiert. Dort waren wir sehr willkommen, was sich auch daran ablesen lässt, dass diese Gespräche nun mindestens jährlich stattfinden sollen.

Ein ähnlich regelmäßiger Austausch ist mit der Schulrätevereinigung angedacht, der Startschuss dazu wird mit den Inhalten der beiden letzten Arbeitstagungen unmittelbar nach Ostern folgen.

Zum Unternehmerverband und zu den kommunalen Spitzenverbänden hat es im letzten Jahr aus Zeitgründen leider nur lockere Kontakte gegeben. Dies wird sich im kommenden Jahr ändern. Auch hier ist ein regelmäßiger Austausch das Ziel.

Morgen sind wir dann seit über einem Jahr mit einer kleinen Gruppe zu einem persönlichen Gespräch ins Ministerium eingeladen. Dort werden wir die Themen der heutigen und der AT der letzten Woche vorbringen und auch die Besoldung von Grundschulkoordinatoren ansprechen.

Wenn Sie die Koordinatorenausschreibung im NBL gründlich studieren kommen Sie zu dem Ergebnis, dass eine Grundschule mit 201 Schülern und einer Besoldungsstufe A13 mit 13 Stunden Leitungszeit demnächst von einem GS Koordinator der benachbarten Gemeinschaftsschule in 3 Stunden Leitungszeit mit A12Z geleitet wird. Das darf es nicht geben und ich hoffe, alle potentiellen Bewerber werden vor einer Bewerbung von ihren Schulleitungen gut beraten.

Von den Dingen, die es nicht geben kann oder darf, gibt es im Lande viele, viel zu viele. Als hätten wir nicht so schon so viel zu tun, kommt nun auch noch die inklusive Bildung daher. So sinnvoll wie die Inklusion ist, so völlig zum falschen Zeitpunkt kommt die Zielvorgabe aus dem Ministerium, die Anstrengungen in diesem Bereich nahezu zu verdoppeln und die Zahl der integrativ beschulten Kinder an der Regelschule von 45 % auf 85 % zu erhöhen.

„Wir brauchen bundesweit einen Wechsel in der pädagogischen Blickrichtung. Denn inklusive Bildung meint: Nicht das Kind muss sich an die bestehenden Schulen anpassen, es muss umgekehrt sein. Eine inklusive allgemeinbildende Schule heißt jedes Kind willkommen, auch und gerade wenn es gesundheitliche, soziale oder Lern- und Leistungsprobleme hat.“ ist aus dem Munde der Chefin auf den Internetseiten des Ministeriums zu lesen. Wie wäre es, wenn es bei diesem bildungspolitischen Reformprojekt erstmals anders herum läuft? Erst passt das Ministerium die Rahmenbedingung an die Kinder an, dann die Kollegien den Unterrichtsalltag in der Schule? Besser (und) gemeinsam dieses Projekt vorbereiten, damit alle Kinder dann „besser zusammen“ beschult werden, sollte das Handlungskonzept hierfür sein. In der Vergangenheit war es leider eher umgekehrt. Im Ministerium wurden Reformen beschlossen und die Schulleitungen und Kollegien konnten sehen, wie sie damit klar kamen und kommen. Unsere Arbeitstagung zur Schulleitung in den Gemeinschafts- und Regionalschulen und auch die heutige Arbeitstagung sprechen diesbezüglich Bände.

Jede Reform, jede Strukturänderung braucht Ressourcen und besonders Zeit. Für Schulen heißt das in erster Linie Zeit für eine gute Schulleitung.

Wir sind seit Monaten in den Schulleitungen des Landes in einer Situation, für die jede weitere Anstrengung, die auf Schulleitung zukommt, völlig fehl am Platze ist. „Nichts geht mehr!“ heißt das Signal, das auf allen Kanälen und Wegen nach Kiel transportiert werden muss. Unser Geschäftsführer hat dafür einen treffenden Vergleich aus der EDV parat. „Wenn die Festplatte voll ist, sorgt auch ein noch so kleines Hilfsprogramm für einen Systemabsturz.“

Was war noch im vergangenen Jahr? Ich glaube, ich muss nicht die lange Liste mit Terminen vorlesen. Klar waren wir bei den Tagungen des ASD Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands und beim europäischen Schulleitungsverband vertreten und haben dort mitgearbeitet. Auf dem Schulleitungssymposium in Kiel haben wir erstmals mit einem slvsh-Infostand teilgenommen.

Dies alles geht natürlich nicht allein. Schön, wenn man sich als Vorsitzender auf einen schlagkräftigen Vorstand verlassen kann. Euch allen ein herzliches Dankeschön für die Mitarbeit, die Geduld und das Verständnis. Sicherlich war es nicht immer einfach.

Beim Blick auf die Vorstandskolleginnen und -kollegen habe ich seit Jahren ein lachendes und ein weinendes Auge, denn wir brauchen dringendst personelle Unterstützung im Vorstand. Die Mitarbeit im Vorstand hält jung, wie sie sehen. Aber pensioniert wird man – „Gott sei Dank,“ werden einige jetzt denken – als Beamter nicht nach Aussehen oder gefühltem Alter sondern nach einer bestimmten Zahl aktiver Jahre. Und da ist es nun mal so, dass von unserer engsten Vorstandsrunde die Hälfte sozusagen schon kurz vor der Pensionsgrenze steht. Wenn Sie Interesse haben, etwas für Ihr junges Aussehen zu tun, kommen sie einfach zu einer der nächsten Vorstandssitzungen. Die Vorstandstermine stehen auf der Homepage, die Geschäftsstelle kennen Sie auch. Sie sind herzlichst eingeladen im Vorstand mitzuarbeiten und sich beim Wellnessprojekt „Vorstand slvsh“ jung zu halten. Der Eintritt ist frei.

Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen brauchen wir neben dem schlagkräftigen Vorstand auch eine große Anzahl Mitglieder. Auch hier bitte ich um rege Unterstützung beim Bekanntmachen unserer Arbeit und Ziele. Zur Zeit sind die SL des Landes so mit Arbeit eingedeckt, dass sie kaum für die Wahrung ihrer ureigensten Interessen Zeit finden. Man könnte fast annehmen, dass ist Methode. Machen Sie deshalb bei den Koordinatoren der eigenen Schule, an Nachbarschulen, auf Dienstversammlungen und wo immer Sie Kolleginnen und Kollegen treffen Reklame für die Ziele des slvsh. Stellen Sie den Verband und seine Ziele vor. Überzeugen Sie Kolleginnen und Kollegen, Leitungen wie Koordinatoren zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen und zur Mitgliedschaft.

Damit sie gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen, Aufgaben anpacken, Probleme lösen und der Ruf nach mehr Zeit für gute Schule so laut nach Kiel schallt, dass er nicht mehr überhört werden kann.

Vielen Dank!

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

Impressum

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein

Verantwortlich i.S.d.P.
Uwe Niekel
(Vorsitzender)
Redaktion

Klaus-Ingo Marquardt, Uwe Niekel

Geschäftsstelle:
Schulstraße 6
24582 Wattenbek

Geschäftsführer:
Klaus-Ingo Marquardt
Tel: 04322 – 5650
privat: 04322 – 2362
Fax: 04322 – 88 89 22
Email: kmarquardt@slvsh.de
www.slvsh.de

Der geschäftsführende Vorstand:
Vorsitzender: **Uwe Niekel**
Email: niekel@slvsh.de
Fax: 04825 9122
Tel: 04852 2321
privat: 04825 – 9121

Schatzmeister: **Reinhard Einfeldt**
Email: einfeldt@slvsh.de
Fax: 04621 – 989965
Tel: 04621 – 25029
privat: 04621 – 9990024